

SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7A

FRIEDENSTRASSE, HOLSTENSTRASSE, SCHULSTRASSE, MIT AUSNAHME DER GRUNDSTÜCKE DIE DIREKT AN DIE SCHULSTRASSE

GRENZEN

Planzeichen: Erläuterung:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBL I.S. 1763)

Turizotorion .	influence and			Rechtsgrundlage		
	Festsetzungen					
	Grenze des Bebauungsplanes		§	9/7	BBau	
	Grenze der 1. vereinfachten Änderung			11	п	
MI	Mischgebiet		8	6	BauN	
Ш	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		88	16 + 17	11	
0.4	Grundflächenzahl			ti .	ш	
0.9	Geschoßflächenzahl			ti	n	
9	Geschlossene Bauweise		8	22/3	11	
SD	Satteldach		ş	9/4	BBan(
-	Hauptfirstrichtung		ş	9/1/2	11	
	Baugrenze		§	23/3	BauN	
	Straßenverkehrsflächen		§	9/1/11	BBau	
	Straßenbegrenzungslinie			II.		
F	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Fußgängerbereich			п	11	
GTGa	Fläche für Gemeinschaftstiefgarage		8	9/1/22	11	
000	Bäume zu erhalten		8	9/1/25b	"	
000	Băume zu pflanzen		8	9/1/25a	"	
	Darstellungen ohne Normcharakter					
r1	vorhandene Flurstücksgrenzen mögliche Baukörper					
[<u>2</u>] <u>82</u> <u>3</u>	Bezeichnung von Teilgebieten Flurstücksnummer					
eil B = Text						

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit dem § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBL. 1 S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Februar 1986 (BGBL. I S. 265), sowie zuletzt geandert durch das Gesetz vones, Februar 1996 (BOBL. 1 S. 2001, Sown § 82 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntnachung vom 24. Februar 1963 (GVOBL. SCHL.-HOLST. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 24.79.7462..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 A, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet "Zentrum" für den Bereich Hamburger Straße, Friedenstraße, Holstenstraße, Schulstraße, mit Ausnahme der Grundstücke, die direkt an die Schulstraße grenzen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

Planverfasser

DIEDRICHSEN HOGE BECKER TENNERT ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SRL HERDERSTR.2 2300 KIEL TEL. 51508

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.03.785zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

KALTENKIRCHEN. DEN 29.09.1987

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 21.40.1986 von der STADIVERTRETUNG als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungplan wurde mit Beschluß der STADTVERTRETUNG vom gebilligt.

KALTENKIRCHEN, DEN 29.09.1987



Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

KALTENKIRCHEN, DEN 09.01, 1987



Die Bebauungsplanänderung gemäß Verfügung vom der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 01.04.1992 rtsüblich bekanntgemacht worden, in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf die fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 02.04.4987 rechtsverbindlich ge-

KALTENKIRCHEN, DEN 29. 09. 1987

